

StuPa

Studierendenparlament der
Studierendenschaft der Universität Kassel



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Nora-Platiel-Str. 2, 34127 Kassel

Datum 24/ Juli 2019

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa-kassel@gmx.de

Hiermit laden wir zur ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments ein.

Die Sitzung findet statt am

Mittwoch, dem 31. Juli 2019

**um 18:00 Uhr am Campus Holländischer Platz in der Arnold Bode Straße 2,
Raum 0401 statt.**

Dafür schlagen wir folgende Tagesordnung vor:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3: Nachwahl Präsidium

TOP 4: Verabschiedung aktualisierter Satzung

**TOP 5: Ordnungsgemäße Buchführung ermöglichen (Änderung
Finanzordnung)**

TOP 6: Vergütung der Mitarbeiter*innen (Änderung Finanzordnung)

TOP 7: Fachschaftshandkassen (Änderung Finanzordnung)

TOP 8: Verabschiedung aktualisierter Finanzordnung

TOP 9: Verabschiedung aktualisierter Geschäftsordnung

TOP 10: Nachtragshaushalt

TOP 11: Einrichtung Versammlungsstätte

**TOP 12: Durchführung studentischer Wahlen (wird unter Vorbehalt mit
aufgenommen da inhaltlicher Antrag)**

**TOP 13: Entlastung des AStA der Legislatur 2016/2017 (Antrag folgt als
Initiativantrag, da RPA diese Woche noch tagt)**

TOP 14: Sonstiges

Im Falle der Verhinderung bitten wir jedes Mitglied des Studentenparlaments um eine
s c h r i f t l i c h e Entschuldigung per E-Mail stupa-kassel@gmx.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Wehfritz

Antonia Bachmann

Maximilian Kirsten

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____ 1
24.07.2019

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Satzung Gem. § 21 (1) 1.

Antragssteller*innen: Alexander Wehfritz

Adressat*innen: Studierendenparlament

Verabschiedung neuer Satzung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die vorliegende überarbeitete Satzung der Studierendenschaft als neue Satzung zu bestätigen.

Begründung:

A. Problem

Alte Satzung muss überarbeitet werden

B. Lösung

Annahme Antrag

C. Alternativen

Haushaltssperre

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

In großem Maße bereits geschehen

Kassel, den 24.07.2019

Alexander Wehfritz

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
24.07.2019

Antrag, zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Finanzordnung
gemäß §21.1.2. Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Deborah Kraft für den AStA

Adressat*innen: das Studierendenparlament

Ordnungsgemäße Buchführung ermöglichen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass folgender Absatz:

§ 4 Grundsätze der Buchführung

(2) Der AStA kann mit Genehmigung des Studierendenparlaments eine*n Buchführer*in mit der Buchführung beauftragen. Die*Der Finanzreferent*in hat die Arbeit dieser Person im pflichtgemäßen Interesse zu kontrollieren.

durch

*Der AStA kann eine*n Steuerberater*in mit der Buchführung beauftragen.*

ergänzt wird.

Begründung:

A. Problem

*Die Buchführung für das Kulturzentrum genügt nicht den Anforderungen der ordnungsgemäßen Buchführung, der Verpflichtung zur Transparenz gegenüber der Studierendenschaft und den Anforderungen des Finanzamtes. Durch die nicht erfolgten Schulungen der Buchführer*in in den letzten Jahren, ist diese nicht in der Lage die Buchführung nach den neu entstandenen Anforderungen zu leisten. Zu den neu entstandenen Anforderungen gehören u.a. Aufforderungen des Hessischen Rechnungshofes zur ordnungsgemäßen Veranstaltungsabrechnung, wie auch die Umsatzsteuerpflicht. Zudem ist die Arbeitsbelastung der Buchführer*in in den letzten Jahren signifikant gestiegen, ohne, dass eine Aufstockung/ Arbeitsteilung ermöglicht wurde. Somit ist es nicht möglich die Buchführung für das Kulturzentrum gleichartig fortzuführen.*

B. Lösung

Die Buchführung für das Kulturzentrum wird temporär ausgelagert, bis die Strukturen eine eigene ordnungsgemäße Buchführung wieder ermöglichen. Dabei übernimmt eine Steuerkanzlei die Buchung der Belege, die Vorbereitung und das Controlling verbleiben im AStA. Die Steuerkanzlei haftet für die Richtigkeit und erfüllt alle Anforderungen der ordnungsgemäßen Buchführung, der ordnungsgemäßen Dokumentation der Veranstaltungsabrechnung sowie die umsatzsteuerlichen Verpflichtungen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Vorerst keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Vorerst keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 18.06.2019

Deborah Kraft und Yedra Broeckx für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
24.07.2019

Antrag, zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Finanzordnung
gemäß §21.1.2. Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Deborah Kraft für den AStA

Adressat*innen: das Studierendenparlament

Vergütung der Mitarbeiter*innen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

§ 20 Aufwandsentschädigung und Vergütung

(3) Die Arbeit der Mitarbeiter*innen nach § 19 Absatz 1 ist nach einem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu vergüten. Die sachgerechte Eingruppierung ist gemäß den Vorschriften des Tarifvertrags vom Studierendenparlament vorzunehmen.

Wie folgt zu ändern:

(3) Die Arbeit der Mitarbeiter*innen nach § 19 Absatz 3 ist nach einem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu vergüten. Die sachgerechte Eingruppierung ist gemäß den Vorschriften des Tarifvertrags vom AStA nach fachkundiger Beratung der Referenten, beispielsweise durch die Personalabteilung der Universität, vorzunehmen.

Begründung:

A. Problem

Studentische Mitarbeiter des AStA werden nicht (und wurden nie) nach TV-H bezahlt. Darüber hinaus hat das Studierendenparlament keine Ahnung von den TV-H und den Eingruppierungs-Bestimmungen.

B. Lösung

Fehler wird aus der Finanzordnung entfernt.

C. Alternativen

Klagen durch studentische AStA-Mitarbeiter. Über-oder Unterbezahlung der Festangestellten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 18.06.2019

Deborah Kraft für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
24.07.2019

Antrag, zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Finanzordnung
gemäß §21.1.2. Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Deborah Kraft und Lisa-Marie Konschak für den AStA
Adressat*innen: das Studierendenparlament

Fachschafts-Handkassen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

§18 Absatz 2, 3 und 4 der Finanzordnung

- (2) Allen durch die Fachschaftskonferenz der Studierendenschaft anerkannten Fachschaften steht pro Haushaltsjahr eine pauschale Handkasse in Höhe von 150 Euro zur Verfügung. Alle Fachschatfräte die mehr als 500 Studierende repräsentieren, erhalten zusätzlich 50 Euro pro Haushaltsjahr. Alle Fachschatfräte die mehr als 1.000 Studierende repräsentieren, erhalten zusätzlich zur Pauschale 100 Euro pro Haushaltsjahr. Alle Fachschatfräte die mehr als 2.000 Studierende repräsentieren, erhalten zusätzlich zur Pauschale 150 Euro pro Haushaltsjahr. Ausgeschlossen von der Finanzierung durch Handkassen sind Reisekostenabrechnungen, Tagungen und Konferenzen sowie alkoholische Getränke.
- (3) Die Handkassen sind mindestens bis spätestens zum 15. Dezember eines jeden Haushaltsjahres abzurechnen. Die Ausgabe einer neuen Handkasse ist nur dann möglich, wenn die vorangegangene ausgezahlte Handkasse ordnungsgemäß abgerechnet wurde. Nicht abgerufene Gelder verfallen ersatzlos. Der betroffene Fachschaftsrat hat das Recht, alle Belege die bei der Abrechnung angefallen sind ebenso wie das Buchungsformular des AStA, für die eigene Buchführung zu kopieren.
- (4) Dem AStA ist eine Person der Fachschaft zu benennen, die für die Finanzgeschäfte zwischen dem Fachschaftsrat und dem AStA zuständig ist. Diese Person, ist für die Mittelverwendung und korrekte Abrechnung persönlich verantwortlich. Das dazugehörige Formular des AStA muss hierfür unterschrieben werden. Kommt diese Person ihrer*seiner Verantwortung nicht nach, so ist nach dreimaliger schriftlicher Mahnung durch den AStA ein gerichtliches Mahnungs- und Vollzugsverfahren gegen die entsprechende Person einzuleiten.

Zu ändern in:

(2) Allen durch die Fachschaftskonferenz der Studierendenschaft anerkannten Fachschaften stehen pro Haushaltsjahr Gelder in Höhe von 150 Euro zu. Alle Fachschatfräte, die mehr als 500 Studierende repräsentieren, erhalten zusätzlich 50 Euro pro Haushaltsjahr. Alle Fachschatfräte die mehr als 1.000 Studierende repräsentieren, erhalten zusätzlich 100 Euro pro Haushaltsjahr. Alle Fachschatfräte die mehr als 2.000 Studierende repräsentieren, erhalten zusätzlich 150 Euro pro Haushaltsjahr. Die entsprechenden Gelder stehen den Fachschaftsräten zur freien Verfügung und bedürfen keiner Beantragung im AStA Plenum, jedoch der Vorlage von Belegen bei der Auszahlung.

Ausgeschlossen von der Finanzierung sind Reisekostenabrechnungen, Tagungen und Konferenzen sowie alkoholische Getränke.

(3) Die Abrechnung der Gelder muss spätestens bis zum 15. Dezember eines jeden Haushaltsjahres unter Vorlage der Rechnungen erfolgen. Nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgerufene Gelder verfallen ersatzlos. Der betroffene Fachschaftsrat hat das Recht alle Belege, die bei der Abrechnung angefallen sind, ebenso wie das Buchungsformular des AStA, für die eigene Buchführung zu kopieren.

(4) Dem AStA ist eine Person der Fachschaft zu benennen, die für die Finanzgeschäfte zwischen dem Fachschaftsrat und dem AStA zuständig ist. Diese Person, ist für die Mittelverwendung und korrekte Abrechnung persönlich verantwortlich. Das dazugehörige Formular des AStA muss hierfür unterschrieben werden. Die genannte Person ist berechtigt in Ausnahmefällen einen Vorschuss zur Abwicklung der Finanzgeschäfte in Anspruch zu nehmen. Der ausgezahlte Vorschuss ist einen Monat nach Auszahlung abzurechnen. Kommt diese Person ihrer*seiner Verantwortung nicht nach, so ist nach dreimaliger schriftlicher Mahnung durch den AStA ein gerichtliches Mahnungs- und Vollzugsverfahren gegen die entsprechende Person einzuleiten.

Begründung:

A. Problem

*Das Handkassen-Vorschuss-Modell bringt viele Probleme mit sich bei der Abrechnung der Vorschüsse, da nicht alle Fachschaften zur Abrechnung erscheinen und mehrfach vom Fachschafts- und vom Finanzreferat darauf hingewiesen werden müssen. Dies geht einher mit einem höheren Aufwand und stellt auch für die Vertreter*innen aus den Fachschaften ein höheres Risiko dar, da die genannten Personen für die Rückzahlung der Kasse haften.*

Aus diesem Grund ist bereits jetzt die gängige Handhabe, dass die vorher angedachten Kassen im Finanzreferat verbleiben. Die Abrechnung erfolgt bei der Vorlage von Belegen oder bei Bedarf (zum Beispiel bei Höheren Beträgen) erfolgt ein Vorschuss.

B. Lösung

Die Fachschaften können ihre Belege, für das Geld, das ihnen zusteht, nach der entsprechenden Ausgabe einreichen und so direkt abrechnen. Vorschüsse können bei Bedarf in Ausnahmefällen dennoch abgeholt werden. Die bisher bereits gelebte Praxis wird so auch in der Finanzordnung verankert. Die Fachschaftsräte tragen ein geringeres Risiko, da die Gelder im AStA verbleiben und der Verwaltungsaufwand senkt sich.

C. Alternativen

viele offene Vorschüsse, Streit mit Fachschafts-Vertretern

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 18.06.2019

Deborah Kraft und Lisa-Marie Konschak für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____²
24.07.2019

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Satzung Gem. § 21 (1) 1.

Antragssteller*innen: Deborah Kraft für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Verabschiedung neuer Finanzordnung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die vorliegende überarbeitete Finanzordnung als neue Finanzordnung zu bestätigen.

Begründung:

A. Problem

Alte Finanzordnung muss überarbeitet werden

B. Lösung

Annahme Antrag

C. Alternativen

Haushaltssperre

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

In großem Maße bereits geschehen

Kassel, den 24.07.2019

Deborah Kraft

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____³
24.07.2019

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Gem. § 21 (1) 3.

Antragssteller*innen: Alexander Wehfritz

Adressat*innen: Studierendenparlament

Verabschiedung neuer Geschäftsordnung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die vorliegende überarbeitete Geschäftsordnung des Studierendenparlaments als neue Geschäftsordnung zu bestätigen.

Begründung:

A. Problem

Alte GO muss überarbeitet werden

B. Lösung

Annahme Antrag

C. Alternativen

Haushaltssperre

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

In großem Maße bereits geschehen

Kassel, den 24.07.2019

Alexander Wehfritz

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/20

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____⁴
24.7.2019

Antrag auf Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt der Studierendenschaft

§21 I Nr. 7

Antragssteller*innen: Deborah Kraft für den AStA

Adressat*innen: Das Studierendenparlament

1. Nachtragshaushalt 2019

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Den 1. Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2019 zu genehmigen.

Begründung:

A. Problem

Überschreitung diverser Einzelplantitel, Nachkalkulation laut Finanzordnung notwendig

B. Lösung

Nachtragshaushalt wird beschlossen

C. Alternativen

Ablehnung, Ignorieren der eigenen Finanzordnung, Risiko von Strafzahlungen an die Uni

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Sie NHH

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Rückstellungen und Rücklagenveränderung.

F. Verwaltungsaufwand

Genehmigung durch Justitiariat/Uni-Präsidium.

Ort, Datum5

Deborah Kraft für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2018/2019

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.07.2019

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel ,
gemäß §21.1.13. Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Yedra Broeckx für den AStA
Adressat*innen: das Studierendenparlament

Einrichtung Versammlungsstätte

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass Ausgaben in Höhe von bis zu 100.000 € für die Einrichtung der Versammlungsstätte genehmigt werden.

Begründung:

A. Problem

Der Umzug des Kulturzentrums der Studierendenschaft in ein legislaturübergreifendes Projekt. Die neue Versammlungsstätte soll in 100 Tagen eröffnen. Eine Einrichtung nach den Richtlinien der Hessischen Versammlungsstättenrichtlinie – H-VStättR erzeugt einen erhöhten Kostenaufwand. Durch die Verschiebung des Bauzeitenplans bleiben zur Einrichtung nur wenige Wochen. Eine Aufteilung in einzelne Anträge bedeutet einen ungleich höheren bürokratischen Mehraufwand. Aus Gründen der Transparenz sollen die gesamten Ausgaben durch das Studierendenparlament bewilligt werden.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt der Bereitstellung der finanziellen Mittel zu.

C. Alternativen

Die Versammlungsstätte eröffnet nicht.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Einmalige Ausgaben in Höhe von bis zu 100.000 €.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

hoch

Kassel, den 23.07.2019

Yedra Broeckx für den AStA

Kostenschätzung für die Einrichtung einer Versammlungsstätte nach MVStättV						
Gesamtkosten (inkl. Puffer)		100000				
Kostenschätzung		97100 (Grobkostenschätzung mit dem Stand 24.07.2019)				
KN	Anschaffungsposten		Beschreibung	Nutzen	Bestellzeitraum	Einbau/ Inbetriebnahme
1	Möblierung der Versammlungsstätte	11000				
	Bestuhlung	5000	ca. 100 Stühle	Beschaffung durch Rahmenvertrag der Uni; Für Kinovorführung etc.	01.08.2019	01.10.2019 - 01.11.2019
	Weichpolstermöblierung	3500	Sofas, Sitzkissen etc.	Polstermöbel schwerentflammbar (B1)		
	Tische	800	ca. 4 Tische	Für Caterings etc.		
	Stehtische	900	ca. 6 Stehtische	Verteilt im Club		
	Sonstige Möblierung	800	ca. 9 Barhocker	An der Theke & an Stehtischen verteilt im Club		
2	Bühnenausstattung	13200				
	Bühnenvorhang inkl Befestigung	10000	vorne/hinten, Seitenteile	Vorhang zur Einteilung der Bühne und z.B. für Theater	01.08.2019	01.08.2019 - 01.09.2019
	Bühnenplatten	2200	4 mobile Podeste inkl. Teleskopfuß	Mobile Bühnenelemente zur Erweiterung der Bühne		
	FOH	1000	mobil auf Rollen	Arbeitsplatz für Techniker/in		
3	Technische Ausstattung	60800				
	Planung der technischen Einbauten	1800	Dimensionierung Licht und Tontechnik	Planung durch Sachverständige/n	01.08.2019	01.08.2019 - 01.09.2019
	Lichttechnik Bühne	15000	u.a. Stufenlinsen, LED Pars, Moving Heads	Beleuchtung der Bühne		
	Lichttechnik Innenraum/Flur etc.	8500	ca. 30 LED Pars	ambiente Beleuchtung im Raum/Flur		
	Tontechnik: PA	18000	Musikanlage, Monitore	Beschallung des Raums		
	Tontechnik: Endstufen	2000	"Serverschrank"	Zubehör zur Beschallungsanlage		
	Technik für Veranstaltungen	8000	Mikrofonierung, Kabel, Veranstaltungsequipment	Durchführung verschiedenster Veranstaltungen		
	Technik: Zubehör, Kabel etc.	3500	Einbauzubehör	professionelles, sicherheitsnormen-erfüllendes Material		
	Ausführung der technischen Einbauten	4000	Beauftragung Veranstaltungstechnikfirma	Einbau durch Sachverständige/n		
4	Thekenausstattung	2000				
	Spülmaschine	1000	Gastro-Spülmaschine	Schnellspülen von Bechern	01.09.2019	01.10.2019 - 01.11.2019
	Tiefkühlgerät	500	Thekeneinbau, A++	Für Eiswürfel und Schaps		
	Sonstige Ausstattung der Theke	500	Desinfektionsspender, Abtropfsiebe, Becher etc.	u.a. zur Einhaltung der Hygiene-Vorschriften		
5	Raumausstattung	3600				
	Erste Hilfe Raum	500	Tisch, Stuhl, etc.	Für Ablage von Telefon etc.	01.09.2019	01.10.2019 - 01.11.2019
	Eingangsbereich	1000	Lärmschutzvorhang	Auflage Lärmgutachten		
	Flurbereich	1100	Schließfächer	Für Mitarbeiter 2x6er Hochkant; Für Bands/Mitarbeiter 20er		
	Backstage Raum	1000	Raumausstattung	Polstermöbel schwerentflammbar (B1)		
6	Garderobenausstattung	1000				

	Kleiderständer	1000	mobile Garderobenelemente	Elemente auf Rollen, um im Gaderobenbereich bei Bedarf auch andere Dinge zwischenzulagern	01.09.2019	01.10.2019-01.11.2019
7	Lagerausstattung	1300				
	Techniklager	700	Lagerregal	Regalvariante, um die Ecke; Schwerlastregal für technisches Equipment	01.08.2019	01.09.2019-01.10.2019
	Stuhllager	600	Lagerregal	Schwerlastregal an einer Wand	01.08.2019	01.09.2019-01.10.2019
8	Design und Innenausstattung	2000				
	Wandgestaltung	2000	Graffiti, Malerei	urbanes Flair durch Graffiti		
9	Reinigungs-equipment	2200				
	Scheuersaugmaschine	2000	Reinigungsmaschine für VA-Raum	Für tägliche Reinigung; Kombi Saugen & Wischen	01.09.2019	01.10.2019-01.11.2019
	Sonstiges Reinigungsequipment	200	u.a. Besen, Kehrblech, sonstiges Putzequipment	Reinigung der Theke, Lagerräume		

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2018/2019

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
Datum der Antragsstellung

Antrag zu inhaltlichen Themen

§ 21, Abs. 1, Nr. 16

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Durchführung der studentischen Wahlen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die stud. Wahlen an der Universität Kassel werden zukünftig gemeinsam mit der Universität Kassel als Onlinewahl durchgeführt.

Begründung:

A. Problem

Der Runde Tisch mit dem Präsidium hat dringenden Besprechungsbedarf zu der Durchführung der stud. Wahlen ergeben.

Konkret geht es um die Einführung der Online Wahlen. Uns wurde mitgeteilt, dass die bisherigen Zuständigkeiten an der Uni sich ändern werden und eine neue Person an der Uni für die Wahlen verantwortlich sein wird. Da immer mehr Wahlhelfer_innen von Seiten der Uni absagen und auch eine neue Einarbeitung der neuen Personalkraft erfolgen muss, besitzt die Uni nicht mehr die Struktur und die Kapazitäten uns in unseren Wahlen zu unterstützen.

Wir haben nun zwei Möglichkeiten aufgezeigt bekommen:

1) Die studentischen Wahlen (FSR und StuPa) ebenfalls auf Onlinewahlen umstellen:

Die Online Wahlen werden als kritisch angesehen, da unter anderem die Einhaltung der Wahlgrundsätze in Frage gestellt wird. Eine Klage ist bereits eingereicht worden. Der Prozess und ein Urteil stehen noch aus.

2) Die studentischen Wahlen (FSR und StuPa) selbst organisieren und durchführen:

Hier kommt es zu einem erhöhten Aufwand in der Vorbereitung der Wahl und auch während der Wahl selbst, da mehr Wahlhelfer_innen als bisher benötigt werden. Ich gehe aktuell von ca. 3-5 Studierenden pro Standort aus. Aktuell muss immer ein studentisches Mitglied in den Wahllokalen anwesend sein. Zu berücksichtigen ist auch, dass Studierende zweimal wählen müssen - einmal online für den FBR und Senat, einmal an der Urne für FSR und StuPa. Die Kosten für die Urnenwahl sind noch nicht abzusehen, werden jedoch voraussichtlich zwischen 10.000 € und 15.000 € liegen.

Das Uni Präsidium erbittet eine zeitnahe Antwort darüber, in welcher Form die Studierendenschaft die stud. Wahlen durchführen möchte.

Zu dem bestehenden Problem wurden auch die Fachschaftsräte angeschrieben so, dass ein Meinungsbild der Fachschaftsräte mit in das Studierendenparlament hereingetragen werden kann. Das aktuelle Meinungsbild geht hin zur Durchführung von Onlinewahlen.

B. Lösung

C. Alternativen

Es finden keine studentischen Wahlen statt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

Kassel, 24.07.2019

Lisa-Marie Konschak für den AStA